

Mißstände des Gemüsemarktes.

Mit zwei Vollzugsanweisungen vom 13. November d. J. hat das Staatsamt für Volksernährung die Höchstpreise für feldmäßig gewonnenes Gemüse und den bezüglichen Transportzwang aufgehoben. Da seit dem Vorjahr die Gemüseerzeugung durch Herbeischaffung von Samen, Unterstützung des Anbaues usw. wesentlich gehoben wurde, sollte man annehmen, daß der „ausgehungerte“ Handel, seiner Fessel nunmehr frei, sich auf den Gemüseverkehr stürzen und dem Kleinverbraucher reichliche Gemüsemengen zu mäßigen Preisen auf den Markt bringen werde. Von Weißkraut, Zwiebeln und weißen Rüben abgesehen, welche Artikel keineswegs so billig abgegeben werden, als man anzunehmen berechtigt wäre, herrscht auf den Wiener Märkten im Kleinverkehr nicht nur eine unentwegt gleichgültigere Tendenz, sondern noch wie vor eine — Gemüsenot. In den Bezirken, die keinen Markt besitzen, sind nur hier und da etwas Kraut und weiße Rüben, sonst aber gar kein Gemüse zu sehen.

Die vom Marktamt verlautbarten Marktverkaufspreise führen nur mehr Preise für Wiener Gärtnergemüse an. Erfolg für die Allgemeinheit: alles Gemüse, darunter das meiste aus landwirtschaftlichen, also nicht aus Gärtnereibetrieben stammend, ist mit einem Schläge wegen des verlockenden höheren Preises (denn für das Gärtnergemüse ist ein solcher infolge der höheren Gestehungskosten und der, allerdings nicht immer vorzufindenden besseren Qualität im Durchschnitt anzunehmen) — alles Gemüse „Gärtnerware“ geworden! Also stets dieselbe Melodie, nur mit etwas verändertem Text!

Was nützt die beste und reichlichste Gemüseerzeugung, wenn die Ware nicht in die letzten und kleinsten Versorgungskanäle gebracht wird und wenn die Kleinverbraucher, obgleich sie ohnedies nicht mehr auf die Höhe der Preise achten, diesen sogenannten Gemüselegen nur als einen Sohn auf ihren Hunger betrachten müssen?

Geht man dieser himmelstreichenden Miß-

wirtschaft auf den Grund, so findet man: die Wiener Kleinverächler wollen sich vor großen Gemüsezufuhren schützen. Sie haben es nicht mehr nötig, im kleinen, Stück um Stück, zu verkaufen. Während der letzten zwei Kriegsjahre verkauften sie ihr von den Zuweisungsstellen erhaltenes Gemüse sofort nach erfolgter Zuweisung im Ganzen an Zwischen-, Schleich- und Kettenhändler weiter, verdienten hierbei mehr, als dies im Kleinverkauf möglich gewesen wäre, und erwarben sich ein schönes Stück Geld. Wozu soll, nach ihrer Ansicht, die Zufuhr größer werden, wenn sie weder von den Bezirksgeschäften noch von den längst beseitigten Hausierern, am wenigsten aber von der lokalen Approvisionierungsbehörde etwas zu befürchten haben? Die Gemüschwarenverächler wieder führen Gemüse in geringen Mengen erst dann, wenn es eine Delikatesse geworden und zu unverkäuflichen Preisen loszuschlagen ist. Die Gemüsehändler bestehen nicht mehr, und die Marktbehörde scheint sich nicht der Mühe unterziehen zu wollen, eigene Verkaufsplätze zu schaffen, in denen bedienstete Verkäufer gegen Provision auf Kosten und Gefahr der Gemeinde Gemüse kleinweise verkaufen würden.

Auf die angegebene Art können die Kleinverächler die Großhändler zur Beibehaltung der bisherigen Mindestbezüge zwingen. Deun wer außer den Marktleuten sollte das „zu viel zugeführte, unplacierbare“ Gemüse verkaufen? Die Kleinverächler erhalten hierin noch einen indirekten Bundesgenossen in Gestalt der Wiener Gemüse- und Obst-Übernahme- und Verteilungsstelle, die beliebig Gemüse übernehmen und verkaufen kann. Die heurige Übernahme-technik tritt kläglichlos diktatorisch auf, während die vorjährige nur vorbeugend von Fall zu Fall in Tätigkeit trat. In der Verordnung vom 22. Juli d. J. betreffend die Übernahme von Gemüse und Obst durch die Wiener Gemüse- und Obst-Übernahme- und Verteilungsstelle ist zwar das Einbernehmen zwischen Händler (Einführer) und Verteilungsstelle sowie das Entscheidungsrecht des Bezirkswirtschaftsamtes, Stelle 6, vorgesehen: welchen Zweck hat dies aber, wenn die zur Preisfestsetzung notwendigen allgemeinen Richtlinien nicht mehr bestehen? Ein solches Übernahmerecht ist ein Unding.

Nur zusammengefaßt, muß ausdrücklich festgestellt werden, daß der freie Gemüsehandel wieder vollständig versagt und, wie das Kriegswunderamt auch in seinem letzten Bericht aufzeigte, in den meisten Fällen zu einer Verteuerung, wenn nicht gar zu direktem Gemüsewucher geführt hat.

Wenn die weitere Gemüseversorgung Wiens nicht empfindlich leiden soll, müssen, ohne Rücksicht auf veraltete Vorrechte einer der Zeit nicht gerechtfertigten Gewerbebezugst Aufteilungsmaßregeln ergriffen werden, die dem Kleinverbraucher den Bezug von Gemüse auch in den entlegensten Bezirken zu annehmbaren Preisen sicherstellen. Die Behörde aber hat auf ein anderes Einflußrecht hinsichtlich des Warenverkehrs zu dringen, als daß sie im Wege der Verteilungsstelle die Unklarheiten und Unsicherheiten zum Schaden der Gesamtheit noch vermehren hilft.

Größte Eile ist geboten! Die günstigste Produktion ist wertlos, wenn es an der Aufteilung fehlt.